

Inhaltsverzeichnis

A M T S B L A T T.....	1
FÜR DEN ZWECKVERBAND.....	1
NIEDERLAUSITZER STUDIENINSTITUT FÜR.....	1
A. BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES.....	2
B. SONSTIGE MITTEILUNGEN DES ZWECKVERBANDES.....	2
1. Informationen zu den Prüfungsordnungen.....	2
2. Feierstunde zum Abschluss der Verwaltungsfachangestellten des Einstellungsjahres 2001.....	2
3. Mitteilungen zu neuen bzw. in Planung befindlichen Lehrgängen.....	5
3.1 Verwaltungsfachwirt.....	5
3.2 Angestelltenlehrgang I.....	5
3.3 Ausbildung der Ausbilder.....	5
3.4 Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in.....	5
3.5 Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten.....	5
3.6 Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft.....	6
4. Hinweis auf Seminarveranstaltungen.....	8

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes

B. Sonstige Mitteilungen des Zweckverbandes

1. Informationen zu den Prüfungsordnungen

Durch die 1. Änderungssatzung der Prüfungsordnung zur Durchführung von Fortbildungsprüfungen nach § 46 BBiG zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin (Kommunal) und der zweiten Änderungssatzung der Prüfungsordnung zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Angestellten im kommunalen Verwaltungsdienst (Angestelltenlehrgang I) haben sich für die Lehrgangsteilnehmer/innen wichtige Veränderungen ergeben.

Die wichtigsten Änderungen in den Prüfungsordnungen sind die:

1. Möglichkeit der Anfertigung einer Hausarbeit
2. Regelungen zur Bewertung der mündlichen Abschlussprüfung
3. Zulassungsvoraussetzungen zur mündlichen Prüfung im Angestelltenlehrgang I

zu 1. Die Teilnehmer der Lehrgänge für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst können anstelle **einer** schriftlichen Abschlussprüfung eine Hausarbeit anfertigen. Die Ermächtigungsgrundlage dafür ergeben sich aus den §§ 13 bzw. 14 unter „Gegenstand und Gliederung der Prüfung“

zu 2. Für die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung ist neu geregelt, dass bei Erreichen von
- einer „ungenügenden Leistung“ (6) oder
- zwei „mangelhaften Leistungen“ (5)

in einem mündlichen Prüfungsfach, die Prüfung nicht bestanden ist. Durch diese Regelung wird der mündlichen Prüfung ein höherer Stellenwert auferlegt als dies bisher der Fall war. Weitere Fragen dazu und zu den entsprechenden Richtlinien bezüglich der Anfertigung von Hausarbeiten werden beim nächsten Ausbilderarbeitskreis in Beeskow (20.10.2004) erörtert.

zu 3. Die Zulassungsvoraussetzungen zur mündlichen Abschlussprüfung im Angestelltenlehrgang I wurden dahingehend geändert, dass bei „ungenügenden“ Leistungen (6) in einem schriftlichen Prüfungsfach die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung nicht erreicht werden kann.

2. Feierstunde zum Abschluss der Verwaltungsfachangestellten des Einstellungsjahres 2001

Wir gratulieren unseren jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Auch in diesem Jahr ist das Ergebnis sehr erfreulich. Von 62 Prüfungsteilnehmern haben 59 die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung bestanden. 3 Teilnehmer haben die Prüfung mit „sehr gut“, 27 mit „gut“, 24 mit „befriedigend“ und 5 mit „ausreichend“ abgeschlossen. 4 Teilnehmer haben in letzter Minute noch das Ziel erreicht, indem sie am Morgen des 31.08.2004 noch eine Ergänzungsprüfung bestanden haben. Zu diesem Zweck und zur Beurkundung der Unterlagen ist es notwendig die Mitglieder der Prüfungsausschüsse vor Ort zu haben. Ihnen gilt ein herzliches Dankeschön für die fleißige Unterstützung und Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen.

Die feierliche Übergabe der Zeugnisse erfolgte in der „Burg Beeskow“. Festredner zu diesem Anlass waren:

Frau Oelgeklaus (kommissarische Studienleiterin Beeskow), **Herr Mahro** (1. Beigeordneter der Stadt Guben), **Herr Köppche** (OSZ Cottbus), **Herr Ludwig** und **Frau Klotsche** (Teilnehmer/in des 27./28. Lehrganges zum Verwaltungsfachangestellten). An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für Ihr Bemühen. Ein besonderes Dankeschön auch an **Herrn Kählke** (29. VFA) für seinen musikalischen Beitrag.

Zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder hatten sich Zeit genommen, um bei der Feierstunde dabei zu sein und die Ihre Auszubildenden zu beglückwünschen. Zum Teil hatten in diesem Jahr auch Angehörige (Eltern und Großeltern) die Einladung wahrgenommen.



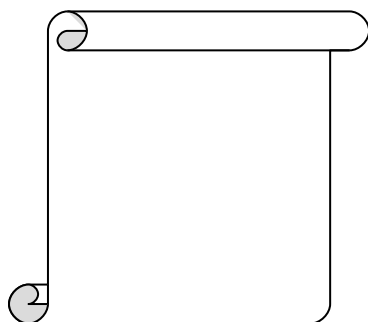
**29. VFA
Elsterwerda**

**28. VFA
Cottbus**



**27. VFA
Cottbus**

*Die
Auszeichnung
der Besten*



3. Mitteilungen zu neuen bzw. in Planung befindlichen Lehrgängen

3.1 Verwaltungsfachwirt

Mit dem Beginn neuer Lehrgänge zum Verwaltungsfachwirt ist erst in 2005 wieder zu rechnen, da in diesem Jahr in Cottbus 2 Lehrgänge begonnen haben.

Bei Interesse bitten wir um eine formlose Mitteilung oder einen Anruf. Wir schicken Ihnen gern ein Anmeldeformular zu. Bitte beachten Sie, dass die Zulassungsvoraussetzungen der Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder des Angestelltenlehrganges I sind und eine min. 3-jährige Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung gefordert wird, um an den Abschlussprüfungen teilnehmen zu können.

3.2 Angestelltenlehrgang I

Das Niederlausitzer Studieninstitut plant, im November dieses Jahres zwei neue Angestelltenlehrgänge I zu beginnen. Der Unterrichtsort soll Cottbus sein. Bisher liegen Anmeldungen für eine Klasse vor, ggf. wird auch mit nur einer Klasse begonnen.

3.3 Ausbildung der Ausbilder

Des Weiteren planen wir den Beginn eines neuen Lehrganges „Ausbildung der Ausbilder“ in Cottbus oder Beeskow.

Nach der Rechtsänderung müssen Ausbilder nun in den nächsten 5 Jahren den gesonderten Qualifizierungsnachweis nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) nicht mehr vorlegen. Das Aussetzen der Ausbildereignungsverordnung hat zum Ziel, die Wirtschaft zu unterstützen, um die Steigung des betrieblichen Ausbildungsangebotes zu erreichen.

Durch die befristete Rechtsänderung in § 7 AEVO wird dies also nicht aufgehoben. Nach wie vor können (und sollen) Ausbilder/innen geschult werden und entsprechende Prüfungen ablegen, da verlangt wird, dass das Ausbildungspersonal über arbeits- und berufspädagogische Kenntnisse verfügt. Der gesamte öffentliche Dienst ist insofern nicht von der Pflicht befreit, ein gehobenes Niveau der Ausbildung sicherzustellen.

3.4 Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in

Wichtige Information für Mitarbeiter/innen mit dem Abschluss des Angestelltenlehrganges II oder des Anpassungslehrganges für den gehobenen Dienst.

Für ausgewählte Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltungen bieten wir eine Anschlussqualifizierung als „Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachwirt“ an. Der Lehrgangsort in 2005 soll Spremberg oder Beeskow sein. Die umliegenden Verwaltungen sollten beachten, dass sich durch die Teilnahme vor Ort die geringen Fahrtkosten und vor allem Fahrzeiten positiv für die Verwaltung auswirken.

Aufgrund der meist lang zurückliegenden Lehrgänge und der erheblichen Rechtsänderungen in den letzten Jahren (so z. B. erhebliche Änderungen im BGB, im Sozialrecht, sowie der Umbruch des Haushaltsrechts und die bevorstehende Reform des BAT) empfehlen wir Ihnen, den entsprechenden Mitarbeitern ihres Hauses die Teilnahme an diesem Lehrgang zu ermöglichen.

3.5 Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Wichtige Informationen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit Abschluss des Angestelltenlehrganges I, des Anpassungslehrganges mittlerer Dienst sowie Absolventen des Laufbahnlehrganges - Sekretäranwärter (Assistentenanwärter) -.

Für die Durchführung des ersten Brückenlehrganges zum/zur Verwaltungsfachangestellten benötigen wir noch Anmeldungen.

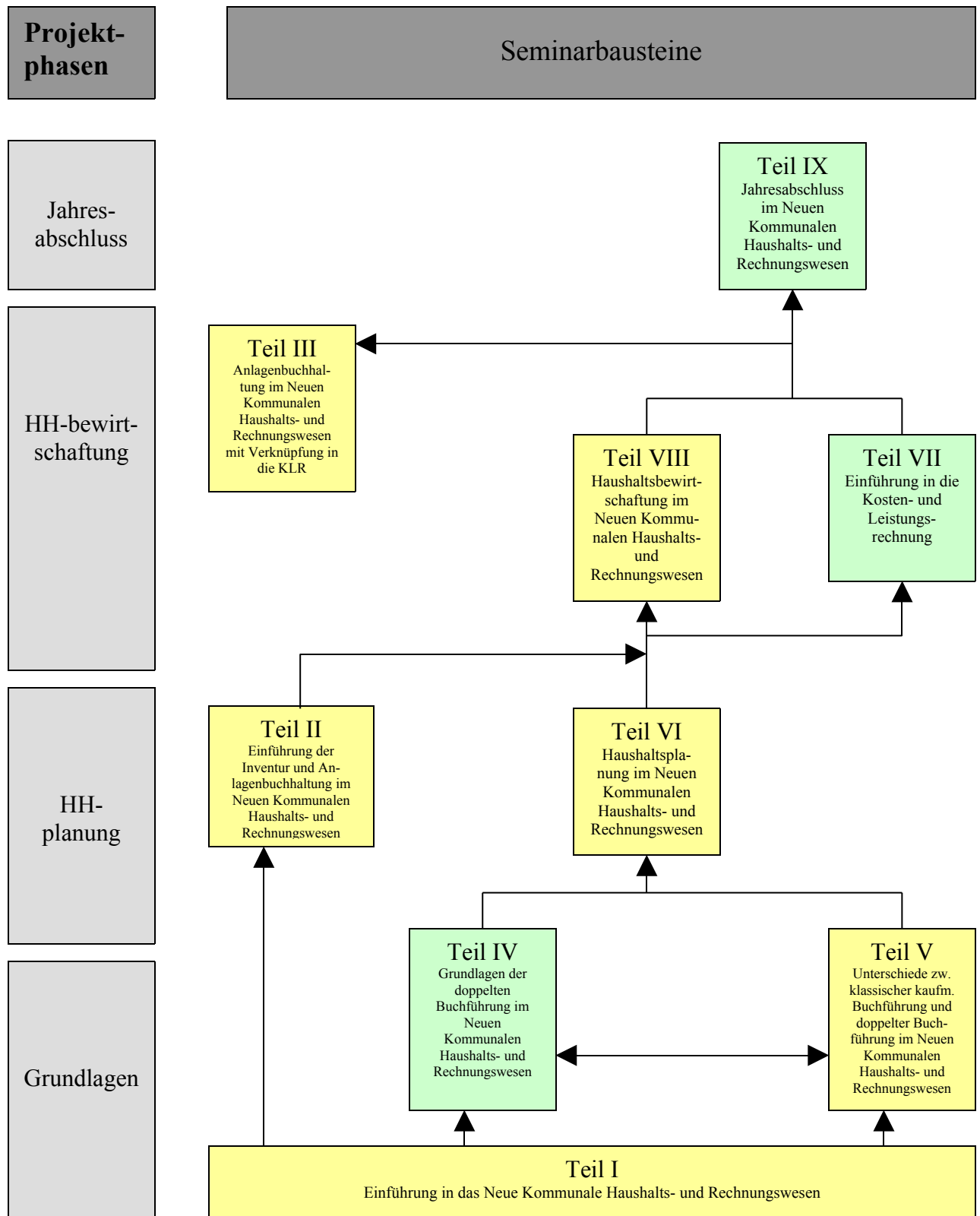
Die o. g. Mitarbeiter/innen die den Angestelltenlehrgang I sowie den Laufbahnlehrgang abgeschlossen haben, haben einen bundesweit anerkannten Abschluss. Der Abschluss der Anpassungsfortbildung wird nur im Land Brandenburg anerkannt. Der Brückenlehrgang zum/zur Verwaltungsfachangestellten ist für alle interessant, die einen bundesweit anerkannten Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachangestellte(r)“ erreichen möchten.

Der Lehrgang umfasst 130 Stunden und wird mit 4 Prüfungsarbeiten sowie einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

3.6 Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft

Im Hinblick auf das Jahr 2005 möchten wir Ihnen mitteilen, dass ein neuer Lehrgang „**Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft**“ in Vorbereitung ist. Dieser wird in Zusammenarbeit mit der IHK Frankfurt (Oder) durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreichem Abschluss von beiden Bildungseinrichtungen ein qualifiziertes Zertifikat. Zielgruppe des Lehrganges sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, welche bei der Umstellung des Rechnungswesens in den einzelnen Verwaltungen beteiligt sind. Der gesamte Lehrgang wird voraussichtlich 460 Unterrichtsstunden umfassen und kann je nach Kenntnisstand auch in einzelnen Bausteinen besucht werden. Die einzelnen Projektphasen können Sie der beigefügten Übersicht (nächste Seite) entnehmen.

Qualifizierung im Überblick



Die Ausschreibung des Lehrganges erfolgt separat in 2005.

4. Hinweis auf Seminarveranstaltungen

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut Hannover möchten wir auf folgende Veranstaltung hinweisen:

Thema: „Lüneburger Beitragstage“
Aktuelle Fragen des Erschließungs- und
des Straßenbaubeitragsrechts

Diese findet statt in der Zeit vom 07.03. bis 09.03.2005 in Hannover. Die genaue Tagesordnung können Sie am Studieninstitut abfordern bzw. finden Sie unter www.studieninstitut-beeskow.de unter der Rubrik „Seminare“. Anmeldungen können formlos an das Studieninstitut gerichtet werden.

Desweiteren möchten wir auf eine Veranstaltungsreihe hinweisen, welche die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begleiten soll. Folgende Übersicht verdeutlicht die Inhalte und den Umfang der einzelnen Bausteine. Fragen zu Terminen, Orten etc. beantwortet Ihnen gern Frau Stöwer (03366/520817).

Fortbildungen zur Einführung der doppik.kom.bb

**Das neue kommunale
Haushalts- und
Rechnungswesen –
Informationsveranstaltung für
Führungskräfte**
(1 Tag, 8 Unterrichtsstunden)

**Das neue kommunale
Haushalts- und
Rechnungswesen –
Informationsveranstaltung für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der öffentlichen Verwaltungen**
(1 Tag, 8 Unterrichtsstunden)

**1. Teil:
Projektmanagement**
(4 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**2. Teil:
Die Buchführung in der
doppik.kom.bb –
Grundlagen der
Buchführung**
(3 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**3. Teil:
Die Buchführung in der
doppik.kom.bb –
Intensivkurs**
(5 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**4. Teil:
Die Bewertung des
Anlagevermögens im
Rahmen der
doppik.kom.bb**
(2 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**5. Teil:
Kosten- und
Leistungsrechnung**
(2 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**6. Teil:
Inventarisierung und
Aufbau einer
Anlagenbuchhaltung**
(2 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**7. Teil:
Controlling,
Berichtswesen und
Budgetierung**
(2 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

**8. Teil:
Der kommunale
Produkthaushalt
Ein zentrales Element des NKHR**
(1 Tag, 8 Unterrichtsstunden)

**9. Teil:
Die Haushaltsplanung in
der doppik.kom.bb**
(1 Tag, 8 Unterrichtsstunden)

**10. Teil:
Die
Haushaltsbewirtschaftung in
der doppik.kom.bb**
(1 Tag, 8 Unterrichtsstunden)

**11. Teil:
Rechnungslegung – Ansatz
und Bewertung in der
Kommunalbilanz**
(4 Tage á 8 Unterrichtsstunden)

So können Sie uns erreichen

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Frankfurter Straße 22
15848 Beeskow

www.studieninstitut-beeskow.de

Telefon 52 08 - 0
Fax 52 08 25 oder 52 06 94

Frau Oelgeklaus komm. Studienleiterin

Frau Grönke Geschäftsführerin 52 08 15
info@nsi-beeskow.de

Frau Stöwer SB Fortbildung 52 08 17
Studieninstitut.Beeskow@t-online.de

Frau Leo SB Fortbildung 52 08 16

Frau Kublik SB Haushalt 52 08 20

Frau Vonau Sekretärin 52 08 13
vonau.nsi@t-online.de

Impressum: »Amtsblatt für den Zweckverband Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung«

Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Die komm. Studienleiterin
Frankfurter Straße 22
15848 Beeskow

Redaktion: Die Geschäftsführung